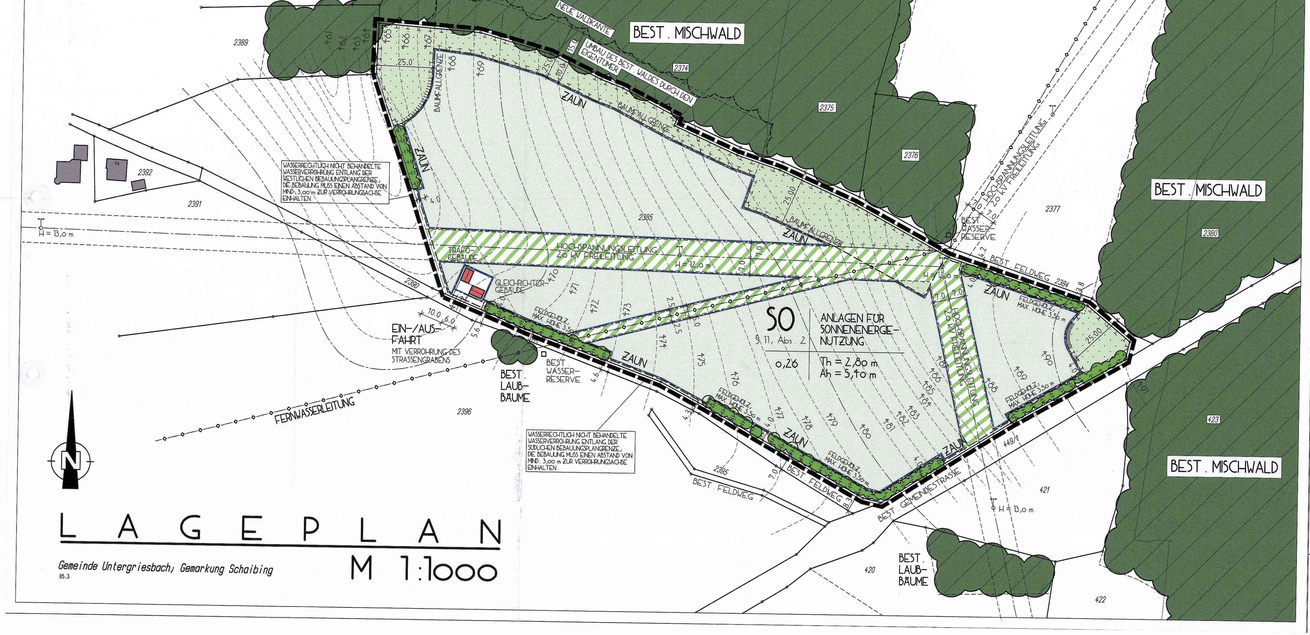

LAGEPLAN

Gemeinde Untergriesbach, Gemarkung Schaibing

M 1:1000

85.3

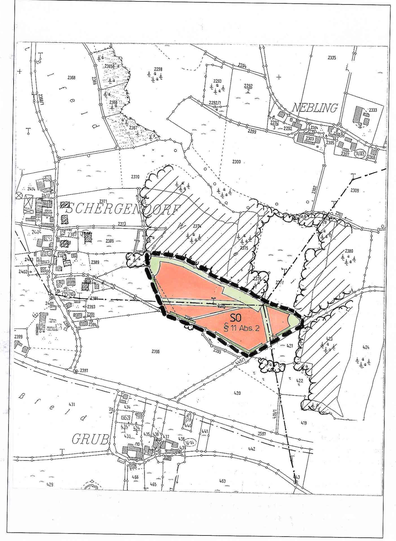

LAGEPLAN M 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" stützen sich auf die §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 30 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die Baunutzungsverordnung §§ 1 und 11–23 vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993, sowie auf die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung vom 05.10.2004 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2004 an der Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.

2. vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" hat am 08.11.2004 stattgefunden.

3. Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" in der Fassung vom 11.07.2005 mit Begründung und Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 07.02.2005 bis 07.03.2005 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 25.01.2005 an der Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzung

Die Marktgemeinde Untergriesbach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 20.07.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 20.07.2005 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 18. MAI 2005 durch die Anschlagtafel bekannt gemacht.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf", Begründung und Umweltbericht, wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Untergriesbach zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über diesen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" in Kraft.
Über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf", mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung bzw. Anzeige und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Schergendorf" gegenüber der Marktgemeinde Untergriesbach geltend gemacht ist (§ 214 und § 215 BauGB).

Untergriesbach, den 18. MAI 2005

Günther Kohl

Günther Kohl, 1. Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SO "SOLARPARK SCHERGENDORF"

— SONDERGEBIET – SO nach § 11, Abs. 2 Bau NVO —

MARKT UNTERGRIESBACH
LANDKREIS PASSAU
REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

☐	VERFAHRENSAUSFERTIGUNG	ENDAUSFERTIGUNG	☒
☐	BÜRGERBETEILIGUNG		☐
☐	ANHÖRUNG T.Ö.B		☐

Vorhabenträger:

Schergendorf, den 11.07.2005

Berta Hofmann
Siegfried Hofmann

Berta Hofmann, Siegfried Hofmann

Entwurfsverfasser:

Hauzenberg, den 11.07.2005

Ludwig A. Bauer, Architekt

PLANERSTELLUNG	E.H.	18.10.2004
1. ÄNDERUNG	E.H.	03.01.2005
2. ÄNDERUNG	E.H.	11.07.2005

ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 15
94051 HAUZENBERG